



Große Twete 5
32683 Barntrup
Tel.: 0049 (0)5263 95165
FAX: 0049 (0)5263 95166
email: gym-barntrup@gmx.de

Schulinternes Leistungsbewertungskonzept Sek. I

zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe I am Gymnasium

KUNST

Stand: Dezember 2024

Inhalt

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
4. Bildung der Halbjahresnote:	6
5. Bewertungskriterien.....	7
6. Übersicht über die Operatoren im Fach Kunst	12

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch

- a) Die Vorgaben der Kernlernpläne, siehe:

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/kunst-g8/kernlernplan-kunst/lernerfolgssueberpruefung-und-leistungsbewertung/indes.html>
(Letzter Zugriff:25.03.2020)

- b) Schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf der Homepage unseres Gymnasiums unter: https://www.gymnasium-barntrup.de/index.php?option=com_okeydoc&view=document&id=110:LB-ku&catid=139&Itemid=303

(Letzter Zugriff:25.03.2020)

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Das Fach Kunst ist in der Sek.I kein schriftliches Fach. Daher beschränkt sich die Bewertung auf „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Darunter sind in erster Linie bildnerische Gestaltungen zu verstehen. In der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Formen und Bewertungen der „Sonstigen Leistungen“

- **Gestaltungspraktische Aufgaben:**

Die Endergebnisse werden nach einem Evidenzurteil und einem kriteriengeleiteten Urteil bewertet. Die Bewertungskriterien, die sich aus der Aufgabenstellung ergeben, werden den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsgespräch transparent gemacht. Ein Endergebnis wird nach Kriterien beurteilt, die sich aus der Aufgabenstellung ergeben und den Schülern im Unterrichtsgespräch oder in Form eines Beurteilungsbogens transparent gemacht werden. Bei weiteren Arbeiten entscheidet die Lehrkraft selbst, ob die Endergebnisse nach einem Evidenzurteil und einem kriteriengeleiteten Urteil bewertet werden.

Dennoch werden gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

Ebenso wichtig für die Beurteilung wie das Endergebnis ist der Prozess zu diesem, soweit in vorbereitenden Übungen, Zwischenergebnissen, Unterrichts- und Einzelgesprächen beobachtbar.

Die Qualität des Prozesses ist auch durch die Fähigkeit zur Organisation des praktischen

Arbeitsprozesses einschließlich Vor- und Nacharbeit gekennzeichnet.

- **Unterrichtsgespräche (im Plenum / Einzelgespräche):**

Sofern es um eigene gestalterische Arbeiten geht, deckt sich die Beurteilung des Unterrichtsgesprächs mit derjenigen des gestalterischen Prozesses.

Für die Beurteilung der Schülerbeiträge sind folg. Kriterien relevant:

- Fähigkeit zur sprachlichen Reflexion fremder und eigener Arbeiten
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernfortschritts
- sachgemessene Verwendung des Fachvokabulars
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess

Mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten, Präsentationen etc.),

In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.

- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes Einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.

Weitere Möglichkeiten der Überprüfung der sonstigen Leistung:

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
 - hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
 - Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
 - Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
 - Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen
 - Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Die Gestaltung des Portfolios wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

4. Bildung der Halbjahresnote:

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jeder Zeit erfragt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtnote liegt der Schwerpunkt der Gewichtung auf der Produktion von Bildern, circa 70 %. Die Gewichtung der Rezeption liegt bei 30 % und wird im Verlauf der Sekundarstufe I von der Fachlehrerin kontinuierlich erhöht. Zu den Bestandteilen der "sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. bildnerische Gestaltungsprodukte (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit). Deren Qualität wird gemessen anhand von vorher mitgeteilten Bewertungskriterien und einer eindeutigen bildnerisch-praktischen Aufgabenstellung, die individuelle Freiräume zulässt. Die Beurteilung sollte sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern auch hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen. Dieser kann beispielsweise hervorgehen aus:

- Zwischenergebnissen aus dem Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern, Portfolio
- gestaltungspraktischen Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge
- mündlichen Beiträge im Unterrichtsgespräch oder in einer Beratungssituation

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Die Fachkonferenz betont in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass das Mitbringen/Vorhandensein des benötigten Arbeitsmaterials unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist. Ähnliches gilt für ein verantwortungsvolles und zuverlässiges Arbeitsverhalten und den sorgfältigen Umgang mit Materialien und Gebrauchsgegenständen. Weiterhin betont die Fachschaft, dass nur praktische Arbeiten bewertet werden können, die zu 90% im Unterricht entstanden sind und termingerecht abgegeben wurden. Aufnahmen bilden Situationen, die eine Schulschließung oder das Ruhen des Unterrichts erfordern.

5. Bewertungskriterien

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder gestaltungspraktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe	Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnahmen bzw. -reihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert.
Gestaltungspraktische Prozessdokumentationen	Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt.
Gestaltungspraktische Problemlösungen / Bildgestaltungen	Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert.
Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte	Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet.
Präsentationen	Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht.
Produktive Rezeptionsverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgabenbzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen.
Interpretation von Bildern	Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Definition von guten und ausreichenden Leistungen

Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige, sichere Herangehensweise an gegebene Problemstellungen • Planung einer praktischen Arbeit unter dem Aspekt, welches Material zusätzlich und selbstständig angeschafft werden muss • regelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit einer Problemlösung durch Unterstützung durch die Lehrkraft oder Mitschüler • Planung einer praktischen Arbeit und des zusätzlich dafür benötigten Materials mit Impulsen durch die Lehrkraft • Unregelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • praktisches Arbeiten als Reaktion auf Impulse mit dem gegebenen Material

<ul style="list-style-type: none"> • eigenständiges und zielgerichtetes praktisches Arbeiten mit den jeweils gegebenen Materialien • Dokumentation und Unterstützung des zielgerichteten Arbeitens durch das selbstständige Führen eines Arbeitstagebuches (Skizzen, schriftlichen Notizen u. ggf. Fotos) • Fähigkeit, im gesetzten zeitlichen Rahmen die eigenen Arbeitsprozesse zeitlich angemessen zu organisieren und realisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • lückenhafte Dokumentation des zielgerichteten Arbeitens durch das Führen eines Arbeitstagebuches durch Impulse der Lehrkraft (Skizzen, schriftlichen Notizen u. ggf. Fotos) • Fähigkeit, im gesetzten zeitlichen Rahmen die Arbeitsprozesse ansatzweise zeitlich angemessen zu organisieren und realisieren
--	--

Gestalterische Arbeit als Partner- und Gruppenarbeit

<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige, sichere Herangehensweise an eine gegebene Problemstellung in einer Gruppe • Fähigkeit der eigenständigen, zielgerichteten Arbeitsaufteilung unter den Gruppenmitgliedern • Planung einer praktischen Arbeit unter dem Aspekt, welches Material zusätzl., selbständig durch den/die Schüler(in) angeschafft / regelmäßig mitgebracht werden muss • regelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • eigenständiges und zielgerichtetes prakt. Arbeiten mit den jeweils gegebenen Materialien in Absprache mit den Gruppenmitgliedern nach vorher abgesprochenen Regelungen • differenzierte (verbale) Erläuterung der Zielvorstellung und der Vorgehensweise/Technik • Fähigkeit die eigenen Arbeitsprozesse im 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit einer Problemstellung mit Unterstützung durch die Lehrkraft/Mitschüler in einer Gruppe • Arbeitsaufteilung unter den Gruppenmitgliedern mithilfe der Lehrperson • Planung einer prakt. Arbeit und des zusätzlich dafür benötigten Materials mit Impulsen durch die Lehrkraft • unregelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • prakt. Arbeit mit den jeweils gegebenen Materialien nur nach Impulsgebung durch die Lehrkraft/Gruppenmitglieder • einfache und lückenhafte Erläuterung der Zielvorstellungen und der Vorgehensweise/Technik

Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis

<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • gesetzten zeitlichen Rahmen angemessen mit den Gruppenmitgliedern zu organisieren und realisieren • sichere Schlussfindung für die eigene praktische Arbeit in Zusammenarbeit mit der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit die Arbeitsprozesse im gesetzten zeitlichen Rahmen ansatzweise mit den Gruppenmitgliedern zu organisieren und realisieren • Schlussfindung für die eigene praktische Arbeit nur durch mehrfache Hilfestellung durch die Gruppe/Lehrkraft

Darstellungsleistung in Unterrichtssituationen: arbeitsbegleitendes Einzelgespräch, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Gruppengesprächen

<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
-------------------------------	---------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> • häufige, regelmäßige Teilnahme am Unterrichtsgespräch • hohe Bereitschaft für Zwischenreflexionen • Fähigkeit vorgegebenes Material selbständig zu erschließen und die Ergebnisse vorzutragen • sicherer sowie bewusster Gebrauch von Fachwörtern • eigenständige Gesprächssteuerung • aktives Zuhören und daraus folgend Bezugnahme auf Äußerungen der Lehrkraft und der Mitschüler sowie ein den Gesprächsverlauf förderndes Gesamtverhalten • Beiträge, die den Verstehensprozess der gesamten Lerngruppe vorantreiben • Überblick über Unterrichtsinhalte auch vorheriger Stunden und das geplante weitere Vorgehen • Fähigkeit, weitere Ideen zu entwickeln bzw. fremde Ideen aufzugreifen • Rückfragen und Hilfestellungen als Reaktion auf Beiträge der Mitschüler 	<ul style="list-style-type: none"> • unregelmäßige Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Wiederholung von Gesagtem nach freiwilliger Meldung • niedrige Bereitschaft für Zwischenreflexionen • geringe Fähigkeit vorgegebenes Material zu erschließen und Ergebnisse vorzutragen • unsicherer und zum Teil fehlerhafter Gebrauch von Fachwörtern • Zuhören und reagieren • ein den Gesprächsprozess wenig förderndes Gesamtverhalten • Beiträge, die sich lediglich auf die Beantwortung einer Frage beziehen • Fähigkeit, Unterrichtsinhalte oder Methoden nach Impuls zu wiederholen und auf das Gespräch zu beziehen • lediglich Reaktion auf Lehrerimpulse • Bereitschaft zur Problemlösungsfindung • Unterrichtsbeteiligung nur auf Impulse durch die Lehrkraft
Hausaufgaben	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige, zielgerichtete Problemlösung • regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben • Fähigkeit vorgegebenes Material selbständig zu erschließen und Ergebnisse vorzutragen • Hausaufgaben werden der Aufgabenstellung in gutem Maße gerecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Problemlösungsansätze mit Hilfestellung • unregelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben • Geringe Fähigkeit vorgegebenes Material zu erschließen und evtl. Ergebnisse vorzutragen
Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsinhalten sowie die Einbindung in einen komplexeren unterrichtlichen Kontext und die Anwendung des Gelernten auf komplexere/neue Zusammenhänge 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung noch gerecht Fähigkeit zur Reproduktion von Unterrichtsinhalten
Referate	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, selbstständig ein Referatsthema und seinen Kontext zu erschließen, wichtige Gliederungspunkte zu erkennen und demzufolge einen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Referatsthemas mit Hilfestellung für einen Vortrag, in dem richtige Informationen aufbereitet wurden • Arbeit mit vorgegebenem Material

<p>strukturierten Aufbau für einen Vortrag zu erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialbeschaffung und -verwendung • eigenständige Planung eines sinnvollen Medieneinsatzes • freies Reden in der deutschen Sprache in einem klaren, komplexen Satzbau • sicherer sowie bewusster Gebrauch von Fachwörtern • offenes, sicheres Auftreten bei einem sachangemessenen und richtigen Vortrag • Einbezug der Mitschüler in einer klaren, adressatenbezogenen Ansprache • Fähigkeit, angemessen auf evtl. auftretende Fragen einzugehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung des Medieneinsatzes für einen Vortrag mit Hilfestellung • Reden nur unter Zuhilfenahme von Informationsquellen in einem klarem und kurzem Satzbau • vereinzelter und nicht immer treffender Gebrauch von Fachwörtern • Bereitschaft, vor den Mitschülern einen Vortrag zu halten • Bereitschaft, die Mitschüler als Gesprächspartner zuzulassen und möglicherweise Fragen zu beantworten
--	---

6. Übersicht über die Operatoren im Fach Kunst

Kunst			
Übersicht über die Operatoren: rezeptionsorientierte Aufgaben			
Operator	Definition	Beispiel	AFB
analysieren	die Bildstruktur bzw. ausgewählte Aspekte entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestandes (vgl. beschreiben) systematisch darstellen, dabei Einzelaspekte zueinander in Beziehung setzen und deren Funktion bzgl. der Bildwirkung und/oder des Inhalts bestimmen	„ <i>Analysieren</i> Sie die formale Gestaltung unter den Aspekten Bildfläche, Farbe und Form, Bildraum ...“	II-III
beschreiben	Werkdaten, Gattung, Bildgegenstände benennen, Motivzusammenhänge oder den Formbestand je nach Aufgabenstellung sachadäquat und strukturiert wiedergeben	„Beschreiben Sie das Gemälde ‚Die großen Bäume‘ von Paul Cézanne.“	I-II
bestimmen	einen Sachverhalt anhand vorhandener Kenntnisse bzw. zusätzlicher Informationen funktional einordnen	Bestimmen Sie den Darstellungsmodus in der vorliegenden Plastik.“ „Bestimmen Sie die Funktion der Zeichnungen des Künstlers.“	II
beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren	„... und <i>beurteilen</i> Sie den jeweiligen Wirklichkeitsbezug.“	III
bewerten	einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien nachvollziehbar begründet messen	„ <i>Bewerten</i> Sie die Qualität der vorgelegten Quelle im Hinblick auf eine aus heutiger Sicht angemessene Interpretation.“	III
beziehen/ Bezüge herstellen	Verbindungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Techniken, Arbeitsweisen, Werken, Text und Werk nachvollziehbar herstellen und entsprechend aufzeigen	„ <i>Beziehen</i> Sie dabei (Interpretation auf der Grundlage der Analyse) Ihre Kenntnisse über die Arbeitsweise Cézannes <i>mit ein</i> .“	II-III
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach-)sprachlich korrekt darlegen	„ <i>Stellen</i> Sie die Arbeitsweise der Künstlerin, die in der vorliegenden Arbeit zum Ausdruck kommt, <i>da!</i> “	II-II
diskutieren	Aussagen/Thesen, die durch sachbezogene (Bild)belege gestützt werden, zum Zweck der Abwägung oder Entscheidung argumentativ einander gegenüberstellen	„ <i>Diskutieren</i> Sie, inwiefern Shermans Inszenierungen gesellschaftliche Normen und Vorstellungen von heute spiegeln.“	III

erläutern	einen Sachverhalt durch vorhandene Kenntnisse bzw. zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	„ <i>Erläutern</i> Sie das vorliegende Bildkonzept unter Einbeziehung Ihrer Kenntnisse über Cézannes Auseinandersetzung mit der Natur.“	II-III
erörtern	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente im Hinblick auf eine gegebene Problemstellung abwägen, eine Schlussfolgerung erarbeiten und sachadäquat nachvollziehbar vertreten bzw. Position beziehen	„ <i>Erörtern</i> Sie, inwieweit die in den beiliegenden Quellen aufgezeigten Informationen für die Deutung des Werks bedeutsam sind!“ Oder auch: „ <i>Erörtern</i> Sie, welche der beiden vorgestellten Bewertungen des Bildes am ehesten fachwissenschaftlichen Standards genügt.“	III
interpretieren	Analyseergebnisse im Hinblick auf die gegebene(n) Fragestellung(en) unter Einbeziehung fachlicher und fachübergreifender Kenntnisse zu einer begründeten Deutung bzw. Deutungen zusammenführe	„ <i>Interpretieren</i> Sie das Bild auf der Grundlage Ihrer Beschreibung und Analyseergebnisse.“	III
skizzieren/analyisierende Skizzen anfertigen/ mittels erläuternder Skizzen herausarbeiten	Strukturen/gestalterische Phänomene in Einzelskizzen oder Skizzenreihen bezogen auf einen spezifischen Sachverhalten hin visuell nachvollziehbar untersuchen, prägnant klären bzw. erläuternd visualisieren	„ <i>Fertigen</i> Sie zum Aspekt Bildfläche zunächst eine <i>analysierende Skizze an</i> und ...“ „Visualisieren Sie <i>mittels erläuternder Skizzen</i> die Lage der Materialien bzw. Objekte der Installation und deren Beziehung zueinander.“	II-III
(kritisch) Stellung nehmen/ beziehen	zu einem Sachverhalt, einer Aussage oder einer Position ein nach (kritischer) Prüfung begründetes Urteil abgeben	„ <i>Beziehen</i> Sie zu der Aussage des Künstlers über sein eigenes Werk <i>kritisch Stellung!</i> “	III
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und prägnant einander zuordnen	„... und <i>vergleichen</i> Sie diese im Hinblick auf das sich im jeweiligen Werk manifestierende Verhältnis von Mensch und Natur.“	II
wiedergeben	einen Sachverhalt, eine Textaussage, ein Vorgehen oder eine Arbeitsweise bezogen auf vorliegende Materialien bzw. bekannte Zusammenhänge mit eigenen Worten strukturiert und verständlich formulieren	„ <i>Geben</i> Sie die zentralen Aussagen des Textes bzgl. der Problemstellung <i>wieder!</i> “	I-II
zusammenfassen	das bisher Aufgezeigte in seinen wesentlichen Teilen abschließend prägnant herausstellen bzw. gewonnene Teilerkenntnisse zu einer abschließenden Gesamtschau zusammenführen	„... und <i>fassen</i> Sie die zentralen Ergebnisse strukturiert <i>zusammen.</i> “	II